



Schulordnung der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers

Sinn einer Schulordnung ist, dass Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen wissen, was ihre Rechte und Pflichten sind. Diese Rechte und Pflichten sorgen dafür, dass der Schulalltag in einem geregelten Rahmen abläuft und für jeden angenehm gestaltet ist.

Für ein geregeltes Schulleben bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern. Um dies zu gewährleisten, müssen alle am Schulleben Beteiligten ihren Verpflichtungen nachgehen (siehe Schulvertrag der GSG-Moers in der Anlage).

Grundlagen des Schullebens

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Für unsere Schule gelten folgende Grundsätze:

- (1) Die Sprache im gemeinsamen Umgang ist Deutsch. Sie darf unter den Jugendlichen weder vulgäre Ausdrücke noch Beleidigungen enthalten. Der höfliche Umgang miteinander ist selbstverständlich.
- (2) Jungen und Mädchen sollen sich gegenseitig respektieren. Sie kommunizieren miteinander, ohne sich zu belästigen.
- (3) Die Schüler und Schülerinnen, die sich in Schwierigkeiten befinden, dürfen nicht ausgeschlossen werden. Jeder hat die Aufgabe, sie zu unterstützen und zu motivieren.
- (4) Jeder Jugendliche soll die Erwachsenen und die Autorität der Lehrer respektieren. Die Erwachsenen sollen ebenfalls den Schülern gegenüber Respekt zeigen und ihnen Beachtung schenken.
- (5) Pünktlichkeit und Ruhe sind Grundlage eines guten Lernklimas. Die Schule bietet die Chance zu lernen. Alle sollen die Möglichkeit haben, ungestört arbeiten und lernen zu können.



Hausordnung der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers

Für eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre ist es notwendig, dass die Regeln unserer Schule, die Vernunft, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang mit anderen erfordern, eingehalten werden. Alle am Schulleben Beteiligten tragen zur Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich mitverantwortlich bei.

1. Allgemeine Vorschriften

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für Lehrer/innen, Schüler/innen und alle sonstigen an unserer Schule beschäftigten Personen sowie für Besucher der Schule und schulfremde Nutzer von Schulräumen.
- 1.2 Jeder Benutzer der Schule hat sich so zu verhalten, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt und Sachschäden oder Belästigungen nicht entstehen. Alle Anlagen und die Einrichtungen der Schule sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Jede Art von Gewalt und Waffen ist in der Schule strengstens untersagt.
- 1.3 In der Schule wird auf angemessene Kleidung Wert gelegt. Kopfbedeckungen sind im Gebäude nicht erlaubt (Ausnahme: religiöse Gründe – vorbehaltlich der Entscheidung der Landesregierung).
- 1.4 Mitgebrachte elektronische Geräte (mobile Telefone, MP3-Player etc.) dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht eingeschaltet werden

2. Klassenregeln

Jeder hat das Recht ungestört zu arbeiten.

- 2.1 Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.^{1*}
- 2.2 Ich hänge Jacken, Mützen bzw. Kappen vor dem Unterrichtsbeginn an der Garderobe auf.
- 2.3 Ich nehme zu Unterrichtsbeginn meinen Platz ein und lege mein Unterrichtsmaterial auf den Tisch.
- 2.4 Ich passe im Unterricht auf und befolge die Anweisungen.
- 2.5 Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte, und warte ruhig, bis ich drankomme.
- 2.6 Ich halte den Klassenraum sowie mein Fach sauber und trenne den Müll.
- 2.7 Ich esse und trinke während des Unterrichts nicht. Auch das Kaugummikauen ist nicht erlaubt.

Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen gehen freundlich und höflich mit anderen um.

3. Regeln für das Verhalten im Gebäude

- 3.1 Das Gebäude mitsamt seinen Einrichtungsgegenständen wird verantwortungsvoll behandelt.
- 3.2 Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, dürfen sich Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht erst zur zweiten Stunde beginnt, nicht auf den Fluren aufhalten.
- 3.3 Zu Beginn der Pausen wird das Gebäude auf dem kürzesten Wege verlassen; Schüler und Schülerinnen, die das Sekretariat aufsuchen müssen, begeben sich direkt zu Beginn der Pause dort hin und verlassen anschließend auf dem kürzesten Wege das Gebäude.
- 3.4 Im Treppenhaus wird nicht gedrängelt oder geschubst oder gerannt.
- 3.5 Fensterbänke sind keine Sitzplätze.

¹ Sollte 5 Minuten nach dem Gong der/ die Lehrer/in noch nicht da sein, fragt der/ die Klassensprecher/in im Orgabüro nach.

- 3.6 Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- 3.7 Beschädigungen an Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen der Schule bzw. ihr Nichtfunktionieren sind sofort zu melden (Hausmeister, Sekretariat, Lehrpersonen). Bei mutwilliger Beschädigung müssen Schüler und Schülerinnen den Schaden wieder gutmachen.
- 3.8 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.
- 3.9 In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Ordnung geachtet.
- 3.10 Das Schulgelände darf von Schülern und Schülerinnen nur über die Eingänge „Homberger Straße“ bzw. „Römerstraße / Homberger Straße“ betreten werden.
- 3.11 Sekretariate und Lehrerzimmer sind grundsätzlich nur von den Schülern und Schülerinnen zu betreten, die ein ernsthaftes Anliegen vorzubringen haben.

Wenn ein Lehrer / eine Lehrerin oder der Hausmeister etwas sagt, wird die Anweisung ohne Diskussion befolgt.

4. Verhalten in den Pausen

- 4.1 Pausen dienen der Erholung und Entspannung.
- 4.2 Der Übergang zwischen den Unterrichtsstunden dient:
 - der Vorbereitung auf die nächste Stunde
 - der kurzen Erholung
 - dem Raumwechsel, ansonsten verbleiben die Schüler und Schülerinnen im Unterrichtsraum.
- 4.3 Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- 4.4 Die Toiletten werden nur in den großen Pausen aufgesucht. Während der Unterrichtszeiten werden Schüler und Schülerinnen nur in Ausnahmefällen zur Toilette entlassen.
- 4.5 In den Mittagspausen dürfen nur diejenigen Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I das Schulgelände verlassen, die im Besitz einer Mittagsbeurlaubung ("Sternchen") sind und zu Hause essen. Ansonsten dürfen nur Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen das Schulgelände verlassen.
- 4.6 **Regenpausenregelung:** Die Regenpause wird durch mehrmaliges Gongen angezeigt. Der Aufenthalt ist dann in der Mensa, dem Atrium und in den Vorräumen der Erdgeschosses Rot und Blau möglich.
- 4.7 Fußball spielen ist nur auf der Rasenfläche hinter der Aula erlaubt.
- 4.8 Das Werfen von Schneebällen, Kastanien und anderen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.

5. Mensaregeln

Die Mensa ist für alle am Schulleben Beteiligten da. Grundsätzlich ist der Aufenthalt in der Mensa außerhalb der großen Pausen im Vormittagsbereich jedem Schüler/ jeder Schülerin in seinen/ ihren Freistunden möglich. Innerhalb der **beiden großen Pausen** ist der Aufenthalt in erster Linie zum Verzehr mitgebrachter oder gekaufter Speisen und Getränke erlaubt.

Ab 7.30 Uhr ist die Mensa geöffnet. **Vor dem Unterricht** dient die Mensa dem Einnehmen eines Frühstücks und bei schlechtem Wetter auch als Aufenthaltsraum.

In der Mittagspause soll die Mensa allen das Essen und Trinken in einem angenehmen Rahmen ermöglichen. Daher sind insbesondere die folgenden Regeln einzuhalten:

- 5.1 Jeder verhält sich in der Mensa so, dass kein anderer gestört oder gar belästigt wird.
- 5.2 Den Anordnungen der Mensaaufsicht bzw. des Mensa-Teams ist unbedingt zu folgen. Mit dem Mensa-Team wird freundlich und respektvoll umgegangen.
- 5.3 Jeder holt sich sein Essen selbst, drängelt nicht und versucht, die Essensausgabe nicht unnötig zu behindern.
- 5.4 Die Tische werden nicht verrückt, Stühle nach Gebrauch an ihren Platz zurück gestellt.
- 5.5 Nach dem Essen verlässt jeder seinen Platz so, wie er ihn gerne vorgefunden hätte. Benutzte Tablettts und benutztes Geschirr werden in den Abstellwagen gestellt.
- 5.6 Verpackungen und Müll werden in den Mülleimer geworfen.
- 5.7 Verschmutzungen jeder Art sind zu vermeiden. Eine Diskussion über den Verursacher von Unordnung oder Verschmutzung ist sinnlos – wer „da“ sitzt, beseitigt sie.
- 5.8 Das Herumrennen und Schreien in der Mensa ist nicht erlaubt.
- 5.9 Tische und Fensterbänke sind nicht zum Sitzen da.
- 5.10 Wer die Einrichtung beschädigt, ist für Ersatz bzw. Reinigung verantwortlich.

6. Verhalten bei Fahrten mit dem Bus

- 6.1 Ich warte in der Gruppe am Sammelplatz vor unserer Turnhalle.
- 6.2 Ich betrete den Bus langsam ohne zu drängeln.
- 6.3 Ich bleibe ruhig auf meinem Platz sitzen.
- 6.4 Ich spreche nur leise.
- 6.5 Ich esse und trinke nicht im Bus.
- 6.6 Ich halte den Bus sauber und gehe sorgfältig mit allen Gegenständen um.
- 6.7 Ich stehe erst auf, wenn der Bus angehalten hat.

7. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung können im Interesse der Schulgemeinschaft **erzieherische Einwirkungen** und **Ordnungsmaßnahmen** gemäß § 53 des Schulgesetzes ergriffen werden.

Beschluss der Schulkonferenz
vom 30.03.2009